

Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, welche Renten, Kapitalleistungen oder andere Vergütungen aus privatrechtlichen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge oder aus anerkannten Formen der gebundenen Selbstvorsorge erhalten, unterliegen der Quellensteuer. Die Quellensteuersätze variieren von Kanton zu Kanton. Bei Kapitalleistungen wird die Quellensteuer auf dem Bruttopreis ermittelt und nimmt mit der Höhe des Betrages zu. Dabei fällt auf, dass die Steuersätze im Kanton Basellandschaft für höhere Beträge tiefer sind als im Kanton Basel-Stadt. So bezahlt eine Person ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf ihr Vorsorgekapital von CHF 500'000.-, das sie auf einer Freizügigkeitseinrichtung im Kanton Basel-Stadt deponiert hat, eine Quellensteuer von CHF 47'587.50. Im Kanton Basellandschaft bezahlt sie im selben Fall lediglich eine Quellensteuer von CHF 28'737.50. Einzig für Beträge unter CHF 25'000.- (3.0 % statt 3.2 %) sowie für Beträge über CHF 725'000.- (Kanton BS) resp. CHF 825'000.- (Kanton BL) sind die Steuersätze in Basel-Stadt leicht tiefer als im Kanton Basellandschaft. Einmal mehr werden also Personen mit mittlerem Vermögen im Kanton Basel-Stadt überproportional stark zur Kasse gebeten. Damit verzichtet der Kanton Basel-Stadt aber auf Steuereinnahmen, da die Versicherten ihre Freizügigkeitseinrichtung frei wählen können. Es kommt deshalb durchaus vor, dass Versicherte ihre Freizügigkeitseinrichtung in Basel-Stadt kurz vor der Auszahlung verlassen und eine andere Vorsorgeeinrichtung im Kanton Basellandschaft wählen, um in den Genuss der tieferen Quellensteuersätze zu kommen. Zwar können Quellensteuern grundsätzlich von den Versicherten zurückgefordert werden, sofern sie die Kapitalleistung in ihren Herkunftsländern angeben. Dennoch konnte der Kanton Basel-Stadt auf einen Bruttoertrag von CHF 25.95 Millionen nach Rückerstattung der Quellensteuern einen Nettoertrag von CHF 11.39 Millionen im Jahre 2004 verbuchen (Tendenz steigend). Es kann vermutet werden, dass bei attraktiveren Steuersätzen für mittlere Vermögen der Kanton mit höheren Nettoerträgen rechnen könnte.

Der Regierungsrat wird deshalb angefragt,

- ob er die Meinung teilt, dass tiefere Quellensteuersätze die Nettosteuererträge in diesem Fall erhöhen können und
- ob er sich vor diesem Hintergrund eine attraktivere Besteuerung auf Kapitalleistungen aus Vorsorge bei Personen ohne Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz vorstellen kann.

Emmanuel Ullmann